Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2428 öffentlich

Beschlussvorlage

17.01.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt neun Vertreter in den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) in Verbindung mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH 100 %.

Nach dem Kauf der Gesellschaftsanteile der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH von der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und der Bremer Gesellschaft stehen der Hansestadt Rostock 9 Aufsichtsratsmandate zu.

Mit Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH zum 01.02.2017 hat die Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, Frau Dr. Sybille Bachmann, mit Hinweis auf § 24 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft die Neuwahl des Aufsichtsrates der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH beantragt.

Im Teil I Punkt 2.2.5 des Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in den Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind 9 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH zu benennen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2017/BV/2428 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.02.2017 Seite: 2/2